

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/24759 –**

### **Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende 2019 verabschiedete die Bundesregierung den Zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP) 2019–2021 [sic] im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (<https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1591050/1704550/60aeb46427baf41c0a3ccb35134c03d8/zweiter-nationaler-aktionsplan-ogp-de-kurzfassung-bf-data.pdf?download=1>). Grundlegendes Ziel ist es, das Regierungs- und Verwaltungshandeln transparent zu gestalten und somit die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern zu stärken.

Insbesondere die Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit soll gefördert werden, unter anderem durch eine umfassende Veröffentlichung von Daten und Informationen über die umgesetzten Maßnahmen nach dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) (siehe S. 42 f. des NAP – <https://www.open-government-deutschland.de/resource/blob/1591050/1667952/76e3507032b45db327d7427d67e70f66/zweiter-nap-data.pdf?download=1>).

Die Fragesteller begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit transparenter zu gestalten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich mit dem Zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP) 2019-2021 im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) zur Stärkung von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit durch offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln bekannt.

Für die deutsche Entwicklungspolitik ist das Leitprinzip der Transparenz wichtige Voraussetzung für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung betont die Bedeutung von Transparenz in der EZ. Die Offenlegung der Verwendung von Mitteln und Geldflüssen macht die deutsche EZ für ihre Entwicklungspartner besser vorhersehbar und nachvollziehbar. Durch transparentes Handeln kann die Eigenverantwortung der Partnerregierungen gestärkt, die Koordination zwischen Gebern

verbessert und das Risiko von Korruption gemindert werden; dies sind wesentliche Bedingungen für die Erzielung nachhaltiger Entwicklungsergebnisse. Die umfassende und aktuelle Darstellung und Erläuterung der entwicklungspolitischen Leistungen der Bundesregierung dient auch der Information der Öffentlichkeit über die Verwendung öffentlicher Mittel und schafft die Basis für eine evidenzbasierte Entwicklungspolitik.

Die Selbstverpflichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im 2. NAP im Rahmen der Teilnahme an der OGP konzentriert sich dabei vorrangig auf Verbesserungen rund um die Veröffentlichung der Daten der staatlichen Zusammenarbeit nach dem Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI). Der IATI-Standard ist ein einheitlicher Rahmen von Datenfeldern auf der Basis des maschinenlesbaren Formats XML. Ziel des Standards ist, eine Vergleichbarkeit der heterogenen projektbezogenen Daten unterschiedlicher Geber der internationalen EZ herzustellen. Die an der Initiative beteiligten Akteure entwickeln den IATI-Standard kontinuierlich weiter, um seinen Beitrag zur internationalen Koordination der EZ zu stärken.

1. Über wie viele Planstellen verfügte das ehemalige Referat 513 „Wirksamkeit und Transparenz, Qualitätsstandards“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit Bestehen (bitte jährliche Soll und Ist der Besetzung angeben)?

Das Referat „Wirksamkeit, Transparenz, Qualitätsstandards“ (ehemals 513, jetzt GS 21) besteht, mit wechselnden Referatsnummern, seit 2012. Das Stellensoll beträgt seither insgesamt fünf Dienstposten. Nachfolgend wird die Ist-Besetzung des ehemaligen Referates 513 für die Zeit ab 2015 dargestellt. Frühere Angaben sind nicht verfügbar, da die betreffenden Daten aufgrund der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht werden.

Ist-Besetzung zum 01.07.2015: 5,23

Ist-Besetzung zum 01.07.2016: 5,45

Ist-Besetzung zum 01.07.2017: 5,55

Ist-Besetzung zum 01.07.2018: 4,3

Ist-Besetzung zum 01.07.2019: 4,3

Ist-Besetzung zum 01.07.2020: 4,5

2. Welche weiteren Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind in welchem Umfang an der Umsetzung des NAP beteiligt?

An der Umsetzung der Meilensteine des NAP ist neben Referat GS 21 das Referat „IT-Entwicklung und IT-Organisation“ in geringem Umfang (0,1 Stellenanteile) beteiligt.

3. Durch welche konkreten Maßnahmen verbessert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Qualität und Nutzbarkeit der erhobenen Daten?

Das BMZ überprüft die IATI-Daten in Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen kontinuierlich und gleicht Datensätze mit den Daten meldenden Stellen ab, um so den hohen Qualitätsstandard zu halten und darüber hinaus die Qualität kontinuierlich zu verbessern. Unstimmigkeiten bei Einzeldaten können in der Regel mit der nächsten monatlichen Aktualisierung behoben werden. Strukturelle Fragen werden fortlaufend mit den Daten bereitstellenden Durchführungsorganisationen bearbeitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtungen des NAP wird im Rahmen von Befragungen von entwicklungspolitischen Akteuren erhoben, welche Potentiale und Hürden der Datennutzung bestehen. Das BMZ wertet außerdem Erkenntnisse der Internationalen Transparenz-Initiative zur Nutzung von IATI-Daten in den Partnerländern aus. Im Rahmen der Umsetzung des NAP ist außerdem eine Überarbeitung des Visualisierungsportals der IATI-Daten auf der Internetseite des BMZ vorgesehen. Darüber hinaus steht das BMZ mit VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.) zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für entwicklungspolitische Akteure aus der deutschen Zivilgesellschaft zu den Themen IATI-Standard sowie Nutzung der IATI-Daten im Austausch.

4. Welche Qualitätsdefizite welcher Daten wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung identifiziert?

Vereinzelte Defizite konnten bei der Verwendung von Fremdsprachen in Textfeldern sowie bei einzelnen Verlinkungen von Dokumenten festgestellt werden. Darüber hinaus bestand in einigen Fällen Klärungsbedarf bei der Definition spezifischer Kodierungen.

5. Welche konkreten Vorgaben werden durch den IATI-Standard für welche Daten und Informationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festgelegt?

Die Gesamtübersicht aller möglichen Datenfelder des IATI-Standards ist auf der Homepage von IATI einsehbar (<https://iatistandard.org/en/iatistandard/>). Umfang und Detailtiefe der Veröffentlichung von Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Daten sind monatsaktuell auf der Homepage des BMZ einsehbar ([http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirk-samkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/transparenz-fuer-mehr-Wirk-samkeit/Veroeffentlichung-gemaess-IATI-Standard/index.html)).

6. Inwiefern gelten die Transparenzbemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des NAP für bereits abgeschlossene Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

In Anlehnung an den IATI-Standard veröffentlicht das BMZ auf dem Transparenzportal des BMZ ([http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/index.html)) Daten zu nach dem Jahr 2012 abgeschlossen und zu laufenden Maßnahmen der bilateralen EZ. Die Selbstverpflichtungen im NAP beziehen sich auf diese Veröffentlichungspraxis.

7. Wie definiert die Bundesregierung Transparenz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Die Bundesregierung versteht unter Transparenz in der EZ die Zurverfügungstellung von diesbezüglichen Informationen in den Grenzen der rechtlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung. Unter Transparenz im Sinne des NAP versteht die Bundesregierung die Veröffentlichung von Daten nach dem IATI-Standard.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Geeignetheit der IATI-Daten zur Information der Bürger, und welchen Stand hat die Umsetzung des diesbezüglichen Visualisierungsportals des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die Veröffentlichung von Daten der bilateralen EZ nach dem IATI-Standard richtet sich in dem maschinenlesbaren Format XML insbesondere an institutionelle Akteure der EZ. Bürgerinnen und Bürger können die Daten der deutschen EZ in aufbereiteter Form über das Transparenzportal des BMZ ([http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/index.html)) sowie auf der Seite von d-portal (<https://d-portal.org>) einsehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das derzeitige Transparenzniveau der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Das nach Einschätzung der Bundesregierung hohe Transparenzniveau der deutschen EZ wurde im Juni 2020 im jährlichen internationalen Geber-Ranking, dem Aid Transparency Index (ATI) von Publish What You Fund (PWYF), einer globalen Nichtregierungsorganisation für Transparenz und Wirksamkeit in der EZ, bestätigt. Deutschland befindet sich mit 77,3 Prozent (Indexbewertung für die Instrumente der finanziellen Zusammenarbeit) sowie mit 72,3 Prozent (Indexbewertung für die technische Zusammenarbeit) in der Kategorie „gut“ (Aid Transparency Index Report 2020, Seite 17, [https://www.publishwhatyoufund.org/wp-content/uploads/dlm\\_uploads/2020/06/2020-Aid-Transparency-Index-report.pdf](https://www.publishwhatyoufund.org/wp-content/uploads/dlm_uploads/2020/06/2020-Aid-Transparency-Index-report.pdf)).

10. In welchem Verhältnis stehen die Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des NAP und die parlamentarische Kontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach Auffassung der Bundesregierung?

Beide stehen unabhängig voneinander. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Welche Einschränkungen der eigenen Rechtspositionen müssen zivilgesellschaftliche und private Akteure der Entwicklungszusammenarbeit in Folge der transparenteren Darstellung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach Ansicht der Bundesregierung hinnehmen?

Keine. Die Empfehlungen des IATI-Standards werden von allen Akteuren freiwillig im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten umgesetzt.

12. Wie sind die Geschäfte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan auf die einzelnen Organisationseinheiten verteilt (bitte nach Organisationseinheiten und Aufgaben bzw. Aufgabengebiet aufschlüsseln)?

Die Aufgabenverteilung des BMZ ergibt sich aus dem Organisationsplan, der auf der BMZ-Website (<https://www.bmz.de/de/ministerium/dokumente/organisationsplan.pdf>) öffentlich einsehbar ist.





